

Beitrittserklärung



Transition-Region Ammer-Loisach e.V.
Kurhausstr. 1
82433 Bad Kohlgrub
kontakt@transition-amlo.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Transition-Region Ammer-Loisach e.V.

*Name *Vorname
*Geburtsdatum
*Straße, Hausnummer
*PLZ *Ort
Telefon *E-Mail

*Pflichtfelder, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich zahle den Mitgliedsbeitrag von 60,00 € pro Jahr.

Ich zahle den Fördermitgliedsbeitrag von 120,00 € pro Jahr.

Ich zahle nach Absprache folgenden Betrag: €

Ich möchte gerne den monatlichen Newsletter erhalten: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen und die DSGVO habe ich gelesen und bin damit einverstanden. **Es genügt der Ausdruck der Seite 1/Beitrittserklärung. Bitte senden sie es per Post oder Mail an obige Adresse.**

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsmäßige Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die der Eltern)

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Transition-Region Ammer-Loisach e.V., Kurhausstr. 1, 82433 Bad Kohlgrub

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00002391568

Mandatsreferenz: wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftsmandat: Wir ermächtigen den o.g. Zahlungsempfänger, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. . Die Beitragszahlung folgt jeweils zum 01. Februar des Jahres. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in:

Anschrift:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Beitriffsbedingungen



§ 1 Beitritt

Mitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen, ohne selbst mitzugestalten. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Fördermitglieder

Für Mitglieder und Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Mitglieder und Fördermitglieder sind nach Antrag auf Mitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie Ihrer E-Mailadresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die Entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Mitglied oder Fördermitglied.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 1. Februar zu entrichten. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Mitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt die Beitrittsbedingungen. Der vom Mitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach § 10 (1) EStG steuerlich absetzbar.